



AUTOMOBIL- SLALOM

für Jedermann

Wertung für Hamburger



Pokal

Heiligengeistfeld

9.

OKTOBER 1977

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Eilbek e.V. im ADAC, p.Adr. Gert Kurrat, Resedastieg 1, 2000 Norderstedt 1, veranstaltet am 9. 10. 1977 den MCF-Automobil-Club-Slalom für Jedermann. Die Veranstaltung findet auf dem für den öffentlichen Verkehr gesperrten Heiligengeistfeld, Parkplatz Feldstraße, Hamburg 4.

Abnahme von 11.00 bis 15.00 Uhr

Trainingsläufe ab 11.00 Uhr

Start des 1. Fahrzeuges 11.30 Uhr

Zweck des Wettbewerbes ist es, Kraftfahrer mit sportlichem Ehrgeiz in der Handhabung bei extremen Situationen vertraut zu machen und darüber hinaus Interessierte zur aktiven Teilnahme am Automobilsport anzuregen.

2. Grundlagen

Die Veranstaltung wird nach den O.N.S.-Bestimmungen für "Club-Slalomveranstaltungen", im übrigen nach den Bestimmungen des Int.Automobil-Sportgesetzes der FIA (FIA-SpG.), denen der O.N.S. und der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ausgerichtet. - Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu mit Zustimmung des von der O.N.S. mit der Genehmigung beauftragten Gaus erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Ausschreibung ist von der Sportabteilung des ADAC-Gau Hansa unter der Register-Nr. SL 9/77 vom 24.8.77 genehmigt.

Die Zustimmung bzw. Erlaubnis zur Durchführung wurde eingeholt.

3. Erfolge

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für den Hamburger ADAC-Pokal für Club-Slalom 1977, jedoch nicht für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und nicht zur Erlangung der Int. Fahrer-Lizenz gewertet.

4. Zusammensetzung und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung besteht aus einem Automobil-Slalom von höchstens 400 m Streckenlänge auf ebener Fahrbahn (ohne Steigung und Gefälle) mit festem Belag. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die durch Pylonen vorgeschriebene Slalomstrecke zweimal auf Bestzeit zu durchfahren. Jeder Teilnehmer fährt einen Trainingslauf ohne Zeitnahme. Keine Gerade ist über 80 m lang. Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor, das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Hinter der Ziellinie ist unbedingt anzuhalten (der Halteraum wird noch bekanntgegeben). Weiterhin verweisen wir ausdrücklich auf Punkt 16 dieser Ausschreibung (Wertung). Es darf sich jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden. Trainings- und Wertungsläufe können nicht unmittelbar hintereinander gefahren werden. Das Verschieben oder Umwerfen der Hindernisse wird mit Zeit-Zuschlägen belegt.

5. Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis ist freigestellt.

Die Teilnehmer müssen in Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständnis-Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein. Internationale Lizenzfahrer sind nicht zugelassen. Mehrfachstart eines Fahrers ist nicht erlaubt. Jedes Fahrzeug kann beliebig oft mit einem anderen Fahrer zum Start zugelassen werden. Es muß jedoch für jeden Fahrer eine Nennung abgegeben werden.

6. Mannschaften

Mannschaften können aus 4 Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft gebildet werden.

7. Nennungen

Nennungen sind schriftlich an den Veranstalter (siehe Nennungs-Formular) zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie vom Fahrer persönlich unterschrieben ist und folgende Angaben enthält: Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag des Fahrers; Marke, Typ, polizeiliches Kennzeichen und Fahrgestell-Nr. des Fahrzeuges.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt DM 25,-- und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld wird nur rückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird. Im übrigen erfolgt die Zahlung in bar bei der Abnahme.
Das Mannschafts-Nenngeld beträgt DM 30,--.

9. Nennungsschluß

Nennungsschluß ist Start des ersten Fahrzeuges in der jeweiligen Klasse.

10. Fahrzeuge

Es sind ausschließlich Pkw im Sinne der StVZO zugelassen. Eine Klasseneinteilung findet wie folgt statt:

(Anmerkung: Einteilung beliebig, Hubraumgrenzen nach FIA-SpG.)

SERIENMÄSSIGE PKW		
Klasse	ccm	Zeitplan
1	bis 1.000	11.30
2	1.000 bis 1.150	12.00
3	1.150 bis 1.300	13.00
4	1.300 bis 1.600	14.00
5	über 1.600	14.45

VERBESSERTER PKW		
Klasse	ccm	Zeitplan
6	bis 1.000	15.00 bis 15.30 Uhr
7	1.000 bis 1.150	15.30 bis 16.00 Uhr
8	1.150 bis 1.300	16.00 bis 16.30 Uhr
9	1.300 bis 1.600	16.30 bis 17.00 Uhr
10	über 1.600	17.00 bis 17.30 Uhr

Eine Einteilung nach dem "Anhang J" des FIA-SpG. erfolgt nicht.
(Klassen mit weniger als 5 Startern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.)

11. Fahrzeug-Vorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO für Pkw entsprechen und ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge ohne festes Dach müssen, geschlossene Fahrzeuge können mit einem Überrollbügel versehen sein, ohne deswegen als verbessert zu gelten. Racingreifen sind verboten, auch wenn sie eingetragen sind. Fahrzeuge mit O.N.S.-Wagenpaß ohne ordnungsgemäße Zulassung zum Straßenverkehr sind nicht teilnahmeberechtigt. Nach den Vorschriften der StVZO müssen Fahrzeug-Änderungen im Kfz-Schein eingetragen sein (§ 19, Abs. II StVZO).

12. Fahrvorschriften und Fahrerausrüstung

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Während des Slaloms müssen Fenster, Faltdächer und Schiebedächer geschlossen sein. Außerhalb der Slalom-Strecke ist das Fahren im Renntempo untersagt. Alle Teilnehmer haben ihre Fahrzeuge mit äußerster Vorsicht zu bewegen. Nach Passieren der Ziellinie ist die Geschwindigkeit sofort stark herabzusetzen (siehe Punkt 4 dieser Ausschreibung). Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluß oder Ausschuß von der Teilnahme bestraft.

Während des Trainings und der Wertungsläufe ist das Anlegen der Sicherheitsgurte und das Tragen des Schutzhelms vorgeschrieben.

13. Abnahme

Vor der Teilnahme am Wettbewerb werden die Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit und Übereinstimmung mit der StVZO überprüft. Bei der Abnahme der Fahrzeuge (technische Abnahme) werden Betriebs-Sicherheit und die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den Angaben im Kfz-Schein sowie der vorschriftsmäßige Einbau der Sicherheitsgurte besonders kontrolliert. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

Führerschein
Kraftfahrzeugschein
Schutzhelm nach O.N.S.-Vorschrift

Schutzhelme können am Start ausgeliehen werden.

Fahrzeuge, die den Bestimmungen nicht entsprechen und Fahrer, die die genannten Unterlagen nicht vorweisen können, werden zurückgewiesen.

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind wie folgt gekennzeichnet: Startnummer an dem hinteren rechten Seitenfenster.

Die Kennzeichen sind beim vorzeitigen Ausscheiden des Teilnehmers und nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen.

15. Versicherungen

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, daß während des Slaloms die gesetzliche Haftpflicht- und eine evtl. Kasko- oder Insassen-Unfall-Versicherung außer Kraft tritt und etwaige eigene Schäden voll zu ihren Lasten gehen. Gegen gesetzliche Haftpflicht sind die Fahrzeuge der Teilnehmer deshalb unter Zugrundelegung der Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Veranstalter während des Slaloms mit folgenden Deckungssummen haftpflichtversichert:

DM 1.000.000,-- für Personenschäden (200.000,- p. Person)
DM 200.000,-- für Sachschäden
DM 40.000,-- für Vermögensschäden.

In gleicher Höhe besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Haftpflichtansprüche, auf die gemäß Ziff. 22 verzichtet wurde, sind nicht mitversichert.

Fahrzeuge, die den Vorschriften Ziff. 11 nicht entsprechen, haben keinen Versicherungsschutz.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer und Sportwarte wurde abgeschlossen. Den Teilnehmern wird der Abschluß einer persönlichen Unfall-Versicherung empfohlen.

16. Wertung

Gewertet wird klassenweise nach der "Fahrzeitsumme". Fahrzeitsumme ist die Summe aus Fahrzeit und evtl. Strafzeiten beider Läufe. Klassensieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Fahrzeitsumme. Bei Zeitsummen-Gleichheit zählt 1. die geringere Strafzeit, 2. die bessere Wertungszeit des ersten Laufes.

Nach den gleichen Bestimmungen erfolgt Gesamtwertung bis zum dritten Platz. Mannschaften werden durch Addition der Fahrzeitsummen gewertet, sofern drei Fahrzeuge in Wertung bleiben.

Strafzeiten:	
Verschieben oder Umwerfen eines Pylonen oder Hindernisses	3 Strafsekunden
Nicht-Anhalten im Halteraum hinter der Ziel- linie	5 Strafsekunden
Auslassen eines Pylonen oder Hindernisses oder falsches Befahren des Parcours	keine Wertung
Verstoß gegen die in dieser Ausschreibung verbindlich festgelegten Anordnungen des Veranstalters	Wertungsausschluß

Läufe können nicht wiederholt werden.

17. Preise

a) Klassenwertung:

Für die Klassensieger incl. 30 % der platzierten Teilnehmer (aufgerundet) kommen Pokale zur Ausgabe.

b) Gesamtwertung:

Es werden Preise bis zum 3. Platz ausgegeben. Als Mannschaftspreise gelangen Pokale für 1 von 3 gestarteten Mannschaften zur Verteilung.

Geldpreise, Wertungsmedaillen und Wertungsplaketten werden nicht vergeben. Ehrenpreis wird von der Firma "S O N N E N S C H E I N" Accumulatoren gestiftet.

18. Siegerehrung

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet im Anschluß an die Beendigung des Laufes der nächsten Klasse statt.

19. Einsprüche

Proteste im Sinne des FIA-SpG. sind nicht zulässig. Über Einsprüche, die binnen 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich vorzutragen sind, entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Gebühren werden nicht erhoben. Entscheidungen der Zeitnahme und der Sachrichter sind unanfechtbar.

20. Schiedsgericht

Jürgen Platz, Hamburg

21. Organisation

Slalomleiter:

Bernd Kube, Steinfeldtstraße 20, Hamburg 74

Beauftragter der Fahrzeugabnahme:

Dieter Clausen, Schenkendorfstraße 30, 2000 Hamburg 76

22. Haftungs-Ausschluß

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- die O.N.S., den Allgemeinen Deutschen Automobil Club und seines Gaaes,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen,
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Automobil-Slalom teil, sie tragen die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichts-Erklärung des Fahrzeug-Eigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeug-Eigentümers durch die Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schandensersatzpflicht zu übernehmen.

23. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsgericht. Verbindliche Auskünfte über die Durchführung erteilt nur der Slalomleiter. Für ausreichenden Schutz der Zuschauer an der Slalom-Strecke sorgt der Veranstalter entsprechend den Bestimmungen für Club-Slalomveranstaltungen.

Eventuelle Behördenauflagen werden am Veranstaltungsort bekanntgegeben.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen die jedoch keine Änderung der Aufgabenstellung und / oder Wertung nach sich ziehen.